

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1896

90 (1.8.1896) Amtsverkündigungsblatt für den Großh. Amtsbezirk Durlach

Durlacher Wochenblatt.

Beilage zu Nr. 90.

Samstag, 1. August 1896.

Nr. 90.

Amtsverkündigungsblatt für den Großh. Amtsbezirk Durlach.

1896.

Amfliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Das Ab- und Zuschreiben der Grund-, Häuser-, Gewerbe- und Einkommensteuer für das nächstkünftige Steuerjahr 1897 wird am

Montag den 3. bis Samstag den 8. August d. J.,

Vormittags von 8 bis 12 Uhr, im Rathhauseaal dahier vorgenommen werden.

Zu diesem Zwecke wird bekannt gemacht:

I. In Bezug auf die Grund- und Häusersteuer:

Wer wegen Wechsels in der Person des Pflüchtigen ab- und zugeschrieben haben will oder aus einer anderen Ursache die Berichtigung oder den Strich seines Grund- oder Häusersteuerkapitals verlangt, hat selbst oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, und sofern es sich um das Zuschreiben an eine dritte Person handelt, diese letztere zum gleichzeitigen Erscheinen zu veranlassen. Alle Veränderungen, welche im Grundbuche eingetragen sind, werden übrigens von Amtswegen ab- und zugeschrieben.

II. In Bezug auf die Gewerbesteuer:

Der Gewerbesteuer unterliegt das Betriebskapital der im Großherzogthum betriebenen gewerblichen Unternehmungen ausschließlich der Land- und Forstwirtschaft, vorausgesetzt, daß das steuerbare Betriebskapital mindestens den Betrag von 700 Mark erreicht.

Die gewerbesteuerpflichtigen Personen, männliche und weibliche, Inländer oder Ausländer, auch gewerbesteuerpflichtige Korporationen, Vereine, Gesellschaften haben schriftliche oder mündliche Steuererklärungen abzugeben:

- wenn sie eine der Gewerbesteuer unterliegende Unternehmung begonnen haben, aber noch nicht zur Gewerbesteuer angelegt sind;
- wenn sich ihr Betriebskapital nach dem Stande der maßgebenden Verhältnisse am 1. April des Jahres über den bereits besteuerten Betrag um mindestens 5 Prozent und mindestens um 700 Mark erhöht hat.

III. In Bezug auf die Einkommensteuer:

Der Einkommensteuer unterliegt — vorbehaltlich der im Gesetze vorgesehenen Ausnahmen und Beschränkungen — das gesammte in Geld, Geldeswerth oder in Selbstbenützung bestehende Einkommen, welches einer Person aus im Großherzogthum gelegenen Grundstücken und Gebäuden, aus auf solchen Liegenschaften ruhenden Grundrechten und Grundgefällen, aus im Großherzogthum betriebener Land- und Forstwirtschaft und den daselbst betriebenen Gewerben, aus öffentlichem oder privatem Dienstverhältniß, aus wissenschaftlichem oder künstlerischem Beruf oder irgend anderer gewinnbringenden Beschäftigung, sowie aus Kapitalvermögen, Renten und andern derartigen Bezügen im Laufe eines Jahres zufließt, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob es von andern Steuern bereits getroffen wird oder nicht. Steuerpflichtig sind:

- Landes- und sonstige Reichsangehörige, welche ihren Wohnsitz (Aufenthalt) im Großherzogthum haben, desgleichen Reichsausländer, welche des Erwerbs wegen ihren Wohnsitz im Großherzogthum haben: mit ihrem gesammten steuerbaren Einkommen.
- Reichsausländer, welche nicht des Erwerbs wegen ihren Wohnsitz im Großherzogthum haben: mit ihrem aus reichsländischen Bezugsquellen fließenden steuerbaren Einkommen.
- Personen, welche nicht im Großherzogthum wohnen: nur mit ihrem Einkommen aus im Großherzogthum gelegenen Grundbesitz, einschließlich von Gebäuden und den daselbst betriebenen Gewerben, sowie mit ihren Gehalts-, Pensions- und Wartegeldbezügen aus einer badiſchen Staatskasse.
- Actiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien mit demjenigen Theil ihres steuerbaren Einkommens, welcher dem Umfang ihres Geschäftsbetriebs innerhalb des Großherzogthums entspricht.

Personen, deren Einkommen (nach Abzug der zum Erwerb und zur Erhaltung desselben zu bestreitenden Auslagen, der auf dem Einkommen ruhenden Lasten und der von ihnen etwa zu entrichtenden Schuldzinsen) den Betrag von 500 Mark jährlich nicht erreicht, unterliegen der Einkommensteuer nicht. Auch sind Gehalte, Pensionen und Wartegelder, welche aus einer nichtbadiſchen Staatskasse bezogen werden, ferner die Dienstbezüge (einschließlich der Militärpensionen) der Militärpersonen aus der Klasse der Unteroffiziere und Gemeinen, die Dienstbezüge der aktiven Gendarmen vom Oberwachtmeister abwärts, sowie alle Sterbquartalbezüge steuerfrei.

Eine Einkommensteuererklärung haben, sofern dies nicht schon seit 1. April l. J. geschehen sein sollte, alle Personen einzureichen, welche am 1. April l. J. sich im Besitz eines steuerbaren Einkommens befanden, für welches die Steuerpflicht in hiesiger Gemarkung begründet war. Die

Steuerpflicht ist in derjenigen Gemarkung (Steuerdistrikt) begründet, in welcher der Pflüchtige seine Hauptniederlassung hat oder, beim Mangel eines Wohnsitzes im Großherzogthum, den größten Theil seines steuerbaren Einkommens bezieht. Jedoch sind diejenigen Steuerpflichtigen von Abgabe einer Erklärung entbunden, welche in dem Steuerdistrikt, in welchem am 1. April l. J. ihre Steuerpflicht begründet war, bereits zur Einkommensteuer veranlagt und nach dem Stande ihrer Einkommensverhältnisse am genannten Tage mit keinem höhern Steueransatz als dem angeſetzten, zu besteuern sind.

IV. Im Allgemeinen:

Gewerb- oder Einkommensteuerpflichtige, welche zur Abgabe einer Steuererklärung keine Verpflichtung haben, sind gleichwohl befugt, eine solche abzugeben, wenn sie eine Steuererminderung ansprechen zu können glauben oder aus irgend einem besonderen Grunde eine Berichtigung ihrer Steueranlage bewirken wollen. Ebenso sind die Gesuche um gänzliche Entfernung aus dem Kataster, desgleichen um Berechnung von Steuerabgängen und Steuerrückvergütungen unter entsprechender Begründung vorzubringen.

Druckformulare zu den Gewerbe- wie zu den Einkommensteuererklärungen nebst Anleitungen zu den letzteren werden von heute an bis zum Ablauf der obigen Logfahrt beim Schatzungsrath unentgeltlich verabreicht.

Wer die ihm obliegenden Steuererklärungen nicht rechtzeitig oder in wahrheitswidriger Weise erstattet, unterliegt der gesetzlichen Strafe. Durlach den 1. Juli 1896.

Der Vorsitzende des Schatzungsrathes:

H. Stetemes.

Bekanntmachung.

Das Großh. Amtsgericht zu Durlach hat folgendes

Angebot

erlassen:

Die Gemeinde Grünwettersbad besitzt auf der Gemarkung Grünwettersbad nachbeschriebene Liegenschaften, nämlich:

1. Lgrb. Nr. 471, 41 a 40 qm, Gewann Bannholz, 2. Lgrb. Nr. 548 a.—g., 527 a 55 qm, Gewann Waisengarten, 3. Lgrb. Nr. 857, 24 a 84 qm, Gewann Haulenberg, 4. Lgrb. Nr. 962, 63 a 90 qm Wiesen im Eichbusch, 5. Lgrb. Nr. 2046, 74 a 70 qm Acker im Dorfwald, 6. Lgrb. Nr. 3321, 93 a 51 qm Acker in der Eichbalden, 7. Lgrb. Nr. 3322, 335 a 07 qm Acker in der Eichbalden, 8. Lgrb. Nr. 3354, 19 a 53 qm Wiese im Reifert, 9. Lgrb. Nr. 645, 9 a 88 qm Wiese im Eichbüschle, 10. 165 ha 19 a 05 qm Wald in 9 Abtheilungen neben Gemeindegut, Gemarkung Ettligen, Wolfartsweiler und Busenbach.

Bezüglich dieser Liegenschaften findet sich in den Grund- und Pfandbüchern der Gemeinde Grünwettersbad ein Eintrag nicht vor.

Es werden nun alle Diejenigen, welche auf diese Liegenschaften in den Grund- und Pfandbüchern der Gemeinde Grünwettersbad nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte geltend machen wollen, aufgefordert, diese ihre Rechte spätestens in dem auf

Freitag, 13. Nov. l. J.,

Vormittags 9 Uhr,

vor dem diesf. Amtsgericht bestimmten Aufgebotsstermin geltend zu machen, widrigenfalls die nicht angemeldeten Rechte für erloschen erklärt werden.

Durlach, 9. Juli 1896.

Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Pruttel.

Privat-Anzeigen.

Eine schöne Wohnung von 1 Zimmer und Küche im 2. Stock ist auf 23. Oktober zu vermieten. **Mühlstraße 8.**

Schöne Wohnung auf Oktober zu vermieten. **Karlruher Hof, 3. St.**

Hauptstraße 9, gegenüber der Kaserne, ist auf 23. Oktober der dritte Stock mit 6 Zimmern nebst Kof., Küche, Keller und 2 Kammern zu vermieten.

In schönster Lage der Stadt ist auf 23. Oktober eine Wohnung von 3 Zimmern und allem Zugehör zu vermieten. Kann auf Wunsch auch früher bezogen werden. **Blumenvorstadt 10.**

Wohnung zu vermieten. **Bahnhofstraße 1**, gegenüber dem Bahnhofgebäude, der zweite Stock mit 6 Zimmern nebst Zubehör auf 23. Oktober d. J. Näheres daselbst.

Gröhinger Straße 3 f ist der 2. Stock mit Balkon und der 3. Stock (Manſarde) mit allen Bequemlichkeiten auf 23. Oktober zu vermieten. Näheres parterre.

Bauplatz zu verkaufen an belebter Straße in gesunder, freier Lage, passend für Privat- oder Geschäftshaus. Näheres **Gröhinger Straße 3 a, Durlach.**

Kleiner weißer Hund mit braunen und schwarzen Flecken verkaufen. Vor Ankauf wird gewarnt. Abzuliefern gegen Belohnung **Schlöſle.**

Zu verkaufen: Pflug, Eage, 2 Wagen, 1 Bernerwägeli, Pferdgeschirr, leere Flaschen, Fah- und Bandgeschirr und sonst verschiedener Hausrath bei **Wilhelm Ruf**, Gasthaus z. Ranne, Söſingen.

Die Dreischmaschine

auf der Schnellermühle Berghausen ist wieder in Betrieb und wird Jedermann zur Benützung empfohlen.

F. Stuhlmüller.

Eis-Schränke

in allen Größen



für Private, Hotels, Fleischereien etc., das sauberste und solideste Fabrikat, mit allen bewährten Neuerungen ausgestattet, empfiehlt billigt

Wilh. Göttle,
Karlsruhe,

Telephon 56.

Illustr. Preisliste franco!

Dr. Kahsnitz,

Spezialarzt,

Ohren-, Nasen-, Halsleiden,

wohnt jetzt

221 Kaiserstrasse 221.

Sprechzeit 11-1 und 2-4 Uhr. Sonntags ungewiß.

Karlsruhe, im Juli 1896.

Saison-Ausverkauf.

Schluss 10. August.

Verkauf zu bedeutend ermäßigten Preisen.

Halbwoll. Hauskleiderstoffe, doppeltbreit,	Meter 30	Pfg.
Lodenstoffe, ganz besonders preiswerth	55	"
Reinwoll. Damenkleiderstoffe, doppeltbrt.	65	"
Raro, bunt und schwarz-weiß, schöne Muster	50	"
Zupon für Unterröcke, sehr hübsche Streifen	30	"
Kattunc, hell und dunkel, in reicher Auswahl	25	"
Blousenwaschstoffe mit reizenden Bordüren	34	"
Kölsch, roth-weiß karriert, für Bettbezüge	25	"
Bettbarant in roth-rosa gestreift	45	"
Matrazendrell, schöne Muster, 120 cm breit	68	"
Weiß Dowlas für Betttücher ohne Naht	65	"
Weiß Baumwolltuch, felt. Gelegenheitskauf	25	"

Wollene Jacquardschafdecken.

Gardinen,	Elegante Damenkleiderstoffe.	Portiüren,
Lüsterstoffe,	Burlin, Tuch, Kammgarn, Cheviot.	Vorlagen,
Möbelstoffe,		Tischdecken.

Reste aller Art besonders billig.

Gustav Cahnmann,

Karlsruhe,

Kaiserstrasse 125, nächst der Kreuzstrasse.

Gesponnenes Rosshaar

— garantiert echtes Schweisshaar —

empfehlst

Heinrich Döttinger.

J. C. Fochtenberger's Kölnisches Wasser

Gegründet 1825.

staatlich geprüft, von ärztlichen Autoritäten bei entzündeten und schwachen Augen als unübertroffen empfohlen, vorzüglich bei Glieder-schwäche, feinstes Parfüm, in Flacons à 40 und 70 Pfg.

Alleinverkauf für Durlach bei F. W. Stengel.

Thurnberg Burghof

(obere Wirthschaft),

schöner schattiger, luftiger Garten, empfiehlt sich den geehrten Gesellschaften, Vereinen, Nachhochzeiten auf's Beste.

Schweitzer.

Prima gesiebte Rußkohlen,

Anthracitkohlen,

" Fettshrot,

" Schmiedekohlen,

" Saarkohlen

treffen in größeren Quantitäten von jetzt ab wieder für mich ein und nimmt Bestellungen zu billigsten Sommerpreisen für den Winterbedarf jetzt schon entgegen

Emil A. Schmidt.

Geschäfts-Empfehlung.

Meinen werthen Kunden, sowie Freunden und Gönnern zur Nachricht, daß ich von heute an neben meinem Lagergeschäft stets vorräthige Waare führen werde und mein Lager in allen Artikeln in

Herren-, Damen- & Kinderstiefeln

von den einfachsten bis zu den feinsten bestens sortirt ist.

Ich werde es mir angelegen sein lassen, meine Kunden mit nur guter Waare zu billigen Preisen zu bedienen.

Reparaturen werden bestens angefertigt.

Achtungsvoll

Heinrich Schnörr,

Schuhmachermeister, Spitalstraße 17,
im Hause der Frau Kesselheim.

Durlach den 24. Juli 1896.



Bereitmühlen jeder Größe,

Obst- & Traubenpressen,

leistungsfähigste hydraul.

Pressen

für Hand- und Kraftbetriebe,

Obstmühlen

für feinste und größte Leistung,

durchaus solide, neue Konstruktionen

liefert unter Garantie bei billigen

Preisen

Eisenwerk Söllingen,

Gesellschaft mit beschränkter Haftung,
Propaganda umsonst auf
Verlangen.
Gangbare Maschinen & Pressen
sind vorräthig.

Die Weinhandlung

von Emil Graf, Bad Münster a. St.,

Hilfs: Durlach, Jehnstraße 6.

bringt ihr gut sortirtes Lager in garantiert reinen Weiss- & Rothweinen in empfehlende Erinnerung. Best. Aufträge beliebe man bei Herrn A. Graf zur Stadt Durlach oder bei Frau Weichert Wb. zum Kranz abgeben zu wollen.

Badische Weine. — Rhein- und Rheingewine.

Süße Milch

ist zu haben im

Gasthaus zum Löwen.

Ein kräftiges Mädchen zum

sofortigen Eintritt gesucht

Elisenbad.

Wohnung: Durlach, Johannastraße 11. Frau, Durlach.